

## **Burg Rattenberg, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Erstmals im Jahr 1254 urkundlich erwähnt.

Die Burg Rattenberg war Sitz des Landgerichtes Rattenberg, Gefängnis und Hinrichtungsstätte.

Verfall seit Ende des 18. Jahrhunderts.

Grafschaft Tirol / katholisch.

Heute Burgruine oberhalb der Stadt Rattenberg, Bezirk Kufstein, Bundesland Tirol, Republik Österreich.

### ***Angeklagt vor dem Landgericht Rattenberg:***

***Eine Frau und zwei Männer.***

***Hinrichtungen sind nicht überliefert.***

- 1541 Sturzer (oder Sturtzer) / ein Mann aus Volders. Verwarnung  
Der Mann stand mit der „Schweizerin“ im Verdacht der Wahrsagerei und Zauberei.  
Sie suchten mittels okkulten Praktiken nach ihrem verlorenen Geld.  
Die Tiroler Regierung entschied mit Schreiben vom 13. Mai 1541 auf eine Verwarnung.  
Für die weitere Nutzung verbotener Praktiken waren durch das Landgericht Rattenberg strengere Sanktionen anzudrohen.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 203)
- 1541 die „Schweizerin“ / eine alte Frau aus Volders. Verwarnung  
Die „Schweizerin“ stand mit Sturzer (Sturtzer) im Verdacht der Wahrsagerei und Zauberei.  
Sie suchten mittels okkulten Praktiken nach ihrem verlorenen Geld.  
Die Tiroler Regierung entschied mit Schreiben vom 13. Mai 1541 auf eine Verwarnung.  
Für die weitere Nutzung verbotener Praktiken waren durch das Landgericht Rattenberg strengere Sanktionen anzudrohen.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 203)
- 1680 Im Rahmen der Fahndung durch Tiroler Gerichte nach bis einem Jungen und seiner Mutter wurde auch das  
1684 Landgericht Rattenberg einbezogen.  
Die Fahndung lief zu Klara Sax und ihrem Sohn Johannes.  
Klara Sax und der Sohn lebten vom Betteln.  
Beide standen im Ruf der Hexerei.  
Fahndungserfolge des Landgerichtes Rattenberg sind nicht überliefert.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 277)
- 1684 Georg Griessenpöck / Metzger / geboren in Niembpach. Haft,  
Zwangsrekrutierung  
Fahnenflucht,  
Verdacht der Ausübung abergläubischer Riten.  
Gemäß Befehl der Tiroler Regierung vom 26. Februar 1684

erfolgte im April 1684 durch das Landgericht Rattenberg die Inhaftierung des Beschuldigten.  
Die Regierung ordnete dann am 15. April 1684 die Überstellung nach Innsbruck an.  
Am 04. Mai 1684 die Entscheidung:  
Zwangseinzug zum Heer.  
Georg Griessenpöck diente kurzzeitig in Ungarn, wurde fahnenflüchtig und kehrte in die Heimat zurück.  
Bereits am 26. Juni 1684 erließ die Tiroler Regierung einen neuen Haftbefehl.  
Das weitere Schicksal von Georg Griessenpöck ist unbekannt.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 282)

Schicksal danach  
unbekannt

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:  
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe  
Die Tiroler Hexenprozesse  
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com